

Information zum Thema Beitragsentlastung:

Seit 01.04.2019 wird durch den **Freistaat Bayern** pro Kindergartenplatz ein Beitragszuschuss von monatlich 100,-- Euro gewährt.

Dieser Zuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt, d.h. er gilt künftig ab dem 1. September des Jahres, indem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Diese Regelung gilt auch für unsere Einrichtung und wird entsprechend umgesetzt.

Information zum Thema Beitragsfreiheit:

Ab 01.09.2019 hat die **Landeshauptstadt München** die Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze eingeführt. Dies gilt für städtische Einrichtungen, sowie für Einrichtungen, deren Träger an der Münchner Förderformel teilnehmen.

Hiervon ist unsere Einrichtung nicht betroffen.

Das Kinderhaus Cosima e.V. ist kein städtischer Kindergarten und auch nicht der Münchner Förderformel angeschlossen.

Das bedeutet, dass wir bis auf weiteres ein gebührenpflichtiger Kindergarten bleiben.

Die aktuelle Gebührenstaffelung entnehmen sie bitte unserer vertraglichen Vereinbarung (siehe Infomaterial).

Der Verein Cosima e.V. ist dem Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen (DBTK) angeschlossen, der sich für eine Gleichstellung aller Einrichtungen in München einsetzt.

Veränderungen, die dieses Thema betreffen, werden entsprechend an die Eltern weitergeleitet.